

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. November 2021

### **§ 441**

#### **Interpellation SP-Fraktion «Monitoring häusliche Gewalt, Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt an LBG-Personen»**

(Bericht Regierungsrat, 14.9.2021)

*Samuel Zingg*, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellationsantwort gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die verschiedenen Puzzleteile – Prävention, Repression, Opferberatung – werden erläutert. In wenigen Fällen wird bereits die Beratung von gewaltausübenden Personen angeboten. Die SP-Fraktion begrüsst dies. Alle diese Puzzleteile gehören zu einer erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Sie helfen mit, Gewalt an den Schwächeren und Schwächsten in der Gesellschaft zu vermindern oder gar zu verhindern. Auffallend ist allerdings, dass in der Interpellationsantwort vielerorts auf Arbeitsgruppen oder auf eine erst geplante Umsetzung hingewiesen wird. Auch scheint die Sensibilität für das Thema der LGB+-Menschen noch nicht überall vorhanden zu sein. Als Sohn von zwei Müttern erscheint dies mehr als nachlässig. Es gibt nicht einmal ein Monitoring dazu. Böse Zungen könnten jetzt sagen, dass absichtlich keine Evidenz geschaffen wird, um nicht tätig werden zu müssen. Das soll hier aber nicht behauptet werden. Dennoch stellt sich die Frage, wie man ohne Monitoring zu Evidenz kommen will. – An einigen Stellen in der Antwort wird implizit darauf hingewiesen, dass zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention mehr Personal notwendig ist. Ein Teil der fehlenden Ressourcen wird jetzt im Rahmen eines Pilotprojekts beantragt – aber man weiss heute schon, dass dies nicht reicht. Schliesslich verortet man das Defizit und damit auch das Potenzial bei einem personalintensiven niederschweligen Angebot. Dass man den Bedarf zuerst eruieren möchte und erst im Anschluss Stellen beantragen will, ist verständlich – auch wenn das schneller und stringenter passieren müsste. Schliesslich geht es hier um Mitmenschen, die unter Diskriminierung und Gewalt leiden. – Es gibt zwar gute Ansätze, diese sind aber nicht koordiniert und vernetzt. So ist das Fazit der Interpellationsantwort zu teilen: Es fehlt an Koordination und Kontinuität. Dafür fehlt aber auch das Personal. Vom Regierungsrat wird deshalb erwartet, dass er das Thema angeht und die nötigen personellen Ressourcen in nächster Zeit zur Verfügung stellt. Eine Fachstelle ohne Ressourcen wäre ein Hohn für die Opfer. Diese verdienen die Unterstützung der Politik.